

aXendis Capital SE

Frankfurt am Main

Wertpapier-Kenn-Nummer A3H3L3
ISIN DE000A3H3L36

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der
am 22. Mai 2026 um 10:00 Uhr (MESZ)
stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung
ein.

Die Hauptversammlung wird gemäß § 18.2 der Satzung der Gesellschaft in Form einer virtuellen Hauptversammlung gemäß § 118a AktG ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Die Hauptversammlung wird für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte live im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

im passwortgeschützten HV-Portal übertragen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre erfolgt ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Der Aufenthaltsort des Versammlungsleiters und der Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist

aXendis Capital SE
c/o GERNIS & PARTNER
An der Welle 3
60322 Frankfurt am Main

Bitte beachten Sie, dass Aktionärinnen und Aktionäre (im Folgenden „**Aktionäre**“) oder ihre Bevollmächtigten die virtuelle Hauptversammlung nicht vor Ort verfolgen können.

TAGESORDNUNG

1. Barkapitalerhöhung ohne Bezugsrechtsausschluss

Der Verwaltungsrat schlägt vor, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen wie folgt zu erhöhen:

- a. Das Grundkapital der Gesellschaft wird von dem im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Betrag in Höhe von EUR 1.300.000,00 um bis zu EUR 1.300.000,00 auf bis zu EUR 2.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückstammaktien ohne Nennbetrag gegen Bareinlagen erhöht. Die neuen Aktien sind von Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres an gewinnberechtigt. Die neuen Aktien werden zu einem Ausgabebetrag ausgegeben, der dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr der Düsseldorfer Börse (Quotrix) während der letzten zehn Handelstage vor Beginn der Zeichnungsfrist, vermindert um einen Abschlag von bis zu 5 %, entspricht, mindestens jedoch EUR 1,00 je Aktie (anteiliger Betrag des Grundkapitals). Der geschäftsführende Direktor wird ermächtigt, den endgültigen Ausgabebetrag innerhalb dieses Rahmens mit Zustimmung des Verwaltungsrats vor Beginn der Zeichnungsfrist festzusetzen und gemäß § 186 Abs. 2 AktG bekannt zu machen. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien ist in voller Höhe in Geld auf ein Konto der Gesellschaft einzuzahlen.
- b. Zur Zeichnung der neuen Aktien werden die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Aktionäre im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung zugelassen, sie werden also im Verhältnis alt zu neu 1:1 zum Bezug angeboten. Die Frist zur Zeichnung beträgt mindestens zwei Wochen ("**Zeichnungsfrist**") ab dem Tag der Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Zeichnungen sind unter Verwendung eines von der Gesellschaft auszugebenden Zeichnungsscheins mit Bezugsrechtserklärung möglich.
- c. Der geschäftsführende Direktor wird ermächtigt, mit Zustimmung des Verwaltungsrats, die Übertragung von (Teil-)Bezugsrechten unter den bezugsberechtigten Aktionären durch Einrichtung eines außerbörslichen Bezugsrechtshandels zu vermitteln, um ihnen den An- und Verkauf ihrer (Teil-)Bezugsrechte innerhalb der Zeichnungsfrist zu ermöglichen. Sofern Aktionäre innerhalb der Zeichnungsfrist von ihrem Bezugsrecht keinen Gebrauch machen, wird der geschäftsführende Direktor ermächtigt nach seinem freien Ermessen, mit Zustimmung des Verwaltungsrats, die nicht ausgeübten Bezugsrechte an (i) an andere Aktionäre der Gesellschaft und/oder (ii) an außenstehende Dritte mindestens zum Ausgabebetrag zu übertragen. Der geschäftsführende Direktor wird ermächtigt, mit Zustimmung des Verwaltungsrats die Fassung von § 3 der

Satzung (Grundkapital) entsprechend des Umfangs der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

2. **Beschlussfassung über die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen ohne Gründungsprüfung**

Der Verwaltungsrat schlägt vor, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlagen wie folgt zu erhöhen:

- a. Das Grundkapital der Gesellschaft wird von dem im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Betrag in Höhe von EUR 1.300.000,00 um bis zu EUR 20.000.000,00 auf bis zu EUR 21.300.000,00 gegen Sacheinlagen nach den Vorschriften über die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (§§ 183 ff. AktG) erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von bis zu 12.500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückstammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien beträgt EUR 1,60 pro Aktie, der Gesamtausgabebetrag bis zu EUR 20.000.000,00. Die neuen Aktien sind von Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres an gewinnberechtigt.
- b. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Zur Zeichnung der bis zu 12.500.000 neuen Aktien der Gesellschaft werden folgende Personen zugelassen:

Name und Vorname bzw., Firma des Zeichners	Geburtsdatum bzw. HR-Nr. und zuständiges Registergericht	Wohnort bzw. Satzungssitz	Stückzahl neuer zu zeichnender Stückstammaktien aXendis Capital SE
Roemer Holding GmbH	AG Cottbus HRB 19474 CB	Lübbenau	625.000
Lankau GmbH	AG Düsseldorf HRB 78236	Düsseldorf	1.875.000

Ophey, Florian Martin	21.06.1985	Düsseldorf	2.500.000
Dr. Alexander Wagner	19.10.1983	Wetzlar Naunheim	2.500.000
Instant Finance and Consulting Holding AG	Handelsregister des Kantons Zug, Firmen-Nr. CHE103.314.582	Zug (Schweiz)	5.000.000
Gesamt			12.500.000

- c. Der geschäftsführende Direktor wird ermächtigt, mit Zustimmung des Verwaltungsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie der Durchführung, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der neuen Aktien, festzulegen. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht spätestens am 1. November 2026 zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet wird.
- d. Der geschäftsführende Direktor wird ermächtigt, mit Zustimmung des Verwaltungsrates je nach Umfang die Satzung an die durchgeführte Kapitalerhöhung entsprechend anzupassen.
- e. Auf die hiernach bis zu 12.500.000 gezeichneten Aktien erbringen die nachstehend genannten Personen Sacheinlagen dergestalt, dass sie insgesamt bis zu 25.000 Geschäftsanteile der IP Infinity GmbH mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 112534 mit einem Nennbetrag in Höhe von je EUR 1,00 mithin im gesamten Nennwert von bis zu EUR 25.000,00 an die Gesellschaft abtreten und übertragen.

Name und Vorname bzw. Firma des Gesellschafters	Geburtsdatum bzw. HR-Nr. und zuständiges Registergericht	Laufende Nummer des Geschäftsanteils	Wohnort bzw. Satzungssitz	Anzahl zu übertragender Geschäftsanteile
Roemer Holding GmbH	AG Cottbus HRB 19474 CB	1 bis 1.250	Lübbenau	1.250
Lankau GmbH	AG Düsseldorf HRB 78236	1.251 bis 5.000	Düsseldorf	3.750
Ophey, Florian Martin	21.06.1985	5.001 bis 10.000	Düsseldorf	5.000
Dr. Alexander Wagner	19.10.1983	10.001 bis 15.000	Wetzlar Naunheim	5.000
Instant Finance and Consulting Holding AG	Handelsregister des Kantons Zug, Firmen-Nr. CHE103.314.582	15.001 bis 25.000	Zug (Schweiz)	10.000
Gesamt				25.000

- f. Soweit der Einbringungswert der vorgenannten Geschäftsanteile den Ausgabebetrag von bis zu EUR 20.000.000,- der hierfür zu gewährenden bis zu 12.500.000 Aktien übersteigt, ist die Differenz in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzustellen.

3. Satzungsänderungen

Der Verwaltungsrat schlägt vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

a. Korrektur eines Schreibfehlers in § 2 der Satzung

In § 2 der Satzung (Gegenstand des Unternehmens) heißt es:
(zu änderndes Wort in **Fettdruck**)

„Der Gegenstand des Unternehmens besteht darin, Beratungs-, Vermittlungs- und Programmierungsleistungen zu erbringen sowie als Holdinggesellschaft Beteiligungen an einem oder mehreren anderen Unternehmen zu halten und durch Tochterunternehmen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder andere Rechtsträger und Vermögensmassen jeweils eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, den langfristigen **Weit** dieser zu fördern und die Vornahme aller sonstigen damit verbundenen Geschäfte mit Ausnahme von allen eine behördliche oder gerichtliche Erlaubnis erfordernden Tätigkeiten.“

Der Verwaltungsrat schlägt vor, diesen Schreibfehler zu beseitigen und § 2 der Satzung wie folgt (ohne Fettdruck des Wortes „Wert“) neu zu fassen:

„Der Gegenstand des Unternehmens besteht darin, Beratungs-, Vermittlungs- und Programmierungsleistungen zu erbringen sowie als Holdinggesellschaft Beteiligungen an einem oder mehreren anderen Unternehmen zu halten und durch Tochterunternehmen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder andere Rechtsträger und Vermögensmassen jeweils eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, den langfristigen **Wert** dieser zu fördern und die Vornahme aller sonstigen damit verbundenen Geschäfte mit Ausnahme von allen eine behördliche oder gerichtliche Erlaubnis erfordernden Tätigkeiten.“

b. Änderung von § 17 Abs. (1) der Satzung:

§ 17 Abs. (1) der Satzung lautet:

„(1) Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.“

Der Verwaltungsrat schlägt vor, § 17 Abs. (1) der Satzung an die Gesetzeslage des § 175 Abs. 1. AktG anzupassen und wie folgt neu zu fassen:

„(1) Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.“

c. Änderung von § 19 Abs. (2), Satz 4 der Satzung:

Der sogenannte „Record-Date“, also das Datum, zu dem der Gesellschaft der Nachweis über den Anteilsbesitz zugehen muss, wurde vom Gesetzgeber vom „**Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung**“ auf das „**Ende des 22. Tages vor der Hauptversammlung**“ geändert.

Der Verwaltungsrat schlägt daher vor, § 19 Abs. (2), Satz 4 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„Der Nachweis muss sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung beziehen.“

d. Änderung von § 12 der Satzung: “Wahl von Ersatzmitgliedern des Verwaltungsrates“)

Die Satzung soll künftig die Wahl von Ersatzmitgliedern ermöglichen, die automatisch an die Stelle eines ausscheidenden Mitglieds treten.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, § 12 der Satzung um folgenden Absatz (5) zu ergänzen:

„(5) Die Hauptversammlung kann zusammen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats für jedes Verwaltungsratsmitglied ein oder mehrere Ersatzmitglieder wählen. Ersatzmitglieder müssen die für Verwaltungsratsmitglieder geltenden persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrats vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so rückt das für dieses Mitglied gewählte Ersatzmitglied in der durch die Hauptversammlung festgelegten Reihenfolge in den Verwaltungsrat nach und übernimmt die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieds. Sind mehrere Ersatzmitglieder ohne Reihenfolge gewählt worden, so bestimmt der Verwaltungsrat, welches Ersatzmitglied nachrückt.

Ein Nachrücken findet nur statt, wenn und soweit die nach dieser Satzung vorgesehene Zahl der Verwaltungsratsmitglieder unterschritten wird. Ist ein Ersatzmitglied im Zeitpunkt des Nachrückens nicht mehr nach dieser Satzung oder dem Gesetz zum Verwaltungsratsmitglied wählbar oder lehnt es die Übernahme des Amtes ab, so entfällt sein Nachrückrecht; in diesem Fall rückt das nachfolgende Ersatzmitglied nach.

Die Amtszeit des Ersatzmitglieds endet spätestens mit Ablauf der Amtszeit des Verwaltungsrats, für den es gewählt wurde, sofern die Hauptversammlung nichts anderes beschließt.“

4. Vergütung des Verwaltungsrats: Beschlussfassung

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung, sofern die die Hauptversammlung eine solche beschließt.

Der Verwaltungsrat schlägt der Hauptversammlung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten je Verwaltungsrat eine pauschale jährliche Vergütung in Höhe von EUR 40.000,- und EUR 2.000,- je Sitzung. Sofern mehrere Verwaltungsratsmitglieder bestellt sind, erhält der Vorsitzende das 2-fache und der Stellvertreter das 1,5-fache dieser Beträge. Ist nur ein Verwaltungsratsmitglied gewählt, so beträgt die pauschale jährliche Vergütung EUR 90.000,-. Die Vergütung erfolgt für die Dauer der Bestellung monatlich, quartalsweise oder halbjährlich gegen entsprechende Rechnungsstellung.
- b. Für das Geschäftsjahr 2026 wird die Verwaltungsratsvergütung pro Rata ab dem 12. Februar 2026 anteilig für das Geschäftsjahr 2026 berechnet.
- c. Der Verwaltungsrat erhält für das Geschäftsjahr 2026 zusätzlich eine einmalige erfolgsabhängige Sondervergütung in Höhe von bis zu insgesamt EUR 40.000,- („Sondervergütung“) aufgrund intensiver zeitlicher Belastung infolge der Verschuldungssituation, der anstehenden Kapitalerhöhungsmaßnahmen sowie die Wandlung bzw. Abwicklung der Wandelschuldverschreibungen; die Sondervergütung wird in drei möglichst gleich großen Tranchen in Abhängigkeit der Zielerreichung ausgezahlt:
 - aa. 1/3: Eintragung der Durchführung der Sach- und Barkapitalerhöhungen im Handelsregister gemäß den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 22. Mai 2026; (zur Klarstellung: werden die Sach- und Barkapitalerhöhungen nur zum Teil durchgeführt, so wird der Anspruch auf 1/3 pro Rata gewährt)
 - bb. 2/3: Beseitigung der mit Hauptversammlung vom 12. Februar 2026 bekannt gegebenen Verschuldungssituation insoweit, dass der Verlust weniger als die Hälfte des eingetragenen Grundkapitals besteht; die Auszahlung dieser zweiten Tranche erfolgt mit Veröffentlichung eines untestierten Halbjahresabschlusses oder testierten Jahresabschlusses;
 - cc. 3/3: Erfüllung sämtlicher der Ansprüche der Gläubiger der Wandelschuldverschreibung der aXendis SE 2024 2025 mit der ISIN: DE000A3828U6 / WKN: A3828U.

Zur Klarstellung: die vorgenannten Tranchen bestehen unabhängig voneinander. Bei einer teilweisen Zielerreichung wird die jeweilige Tranche pro Rata gezahlt.

WEITERE ANGABEN UND HINWEISE

Angaben und Hinweise zur virtuellen Hauptversammlung

Der geschäftsführende Direktor hat mit Zustimmung des Verwaltungsrats beschlossen, die Hauptversammlung gemäß § 118a AktG i.V.m. § 18.3 der Satzung der Gesellschaft als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abzuhalten. Eine physische Teilnahme der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft) am Versammlungsort ist ausgeschlossen.

I. Zuschaltung

Die gesamte Hauptversammlung einschließlich einer etwaigen Fragenbeantwortung und der Abstimmungen wird für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre oder deren Bevollmächtigte nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen am 22. Mai 2026 ab 10:00 Uhr (MESZ) live im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

im passwortgeschützten HV-Portal („**HV-Portal**“) in Bild und Ton übertragen. Eine physische Teilnahme der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft) am Versammlungsort ist ausgeschlossen.

Über das passwortgeschützte HV-Portal können die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre (und ggf. deren Bevollmächtigte) gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren unter anderem ihre Aktionärsrechte ausüben. Die Nutzung des HV-Portals durch einen Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte die entsprechenden Zugangsdaten erhält. Auch bevollmächtigte Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und sonstige durch § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen können sich des passwortgeschützten HV-Portals bedienen. Die Gesellschaft stellt ihnen auf Wunsch einen elektronischen Zugang zur Verfügung.

Beim Betreten der virtuellen Hauptversammlung unter Nutzung des passwortgeschützten HV-Portals während der Dauer der virtuellen Hauptversammlung am 22. Mai 2026 sind die Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten elektronisch zur virtuellen Hauptversammlung zugeschaltet. Die elektronische Zuschaltung ermöglicht jedoch weder eine Teilnahme an der Versammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG noch eine Stimmrechtsausübung im Wege der elektronischen Teilnahme im Sinne des § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG.

II. Teilnahme

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben.

Die Anmeldung bedarf der Textform, muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, d.h. spätestens bis zum **15. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der nachstehenden Adresse oder E-Mail-Adresse zugehen:

aXendis Capital SE
c/o GFEI HV GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
E-Mail: HV@gfei.de

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut nachzuweisen. Aufgrund einer gesetzlichen Anpassung in § 123 Abs. 4 AktG muss sich der Nachweis abweichend von der Rechtslage auf den Geschäftsbeginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (**Record Date**), also den **1. Mai 2026, 0:00 Uhr (MESZ)**, beziehen. (Das entspricht dem 30. April 2026 um 22:00 Uhr UTC).

Der Nachweis muss der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse (aXendis Capital SE, c/o GFEI HV GmbH, Ostergrube 11, 30559 Hannover, E-Mail: HV@gfei.de) mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, d.h. spätestens bis zum **15. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugehen.

Nach Zugang der ordnungsgemäßen Anmeldung und eines ordnungsgemäßen Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Zugangskarten mit den individualisierten Zugangsdaten (Zugangskartennummer und Passwort) für die Nutzung des HV-Portals auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

zugesandt („**Zugangskarte**“). Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

III. Details zum HV-Portal und Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung im Internet

Voraussichtlich ab dem **1. Mai 2026** steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

das passwortgeschützte HV-Portal zur Verfügung. Über das HV-Portal können angemeldete Aktionäre (bzw. ihre Bevollmächtigten) gemäß den dafür vorgesehenen, in den nachfolgenden Abschnitten näher beschriebenen Verfahren ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Briefwahl ausüben sowie elektronisch Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen, Stellungnahmen und Fragen einreichen, ihr Rede- und Auskunftsrecht ausüben sowie Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung einlegen. Für die Nutzung des HV-Portals ist eine Zugangsberechtigung erforderlich. Die individualisierten Zugangsdaten (Zugangskartenummer und Passwort) werden nach Zugang einer ordnungsgemäßen Anmeldung und eines ordnungsgemäßen Nachweises des Anteilsbesitzes zugesandt („**Zugangskarte**“).

Angemeldete Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten können die gesamte Hauptversammlung am **22. Mai 2026 ab 10:00 Uhr (MESZ)** live auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

im HV-Portal in Bild und Ton verfolgen.

Nach Zugang der ordnungsgemäßen Anmeldung und eines ordnungsgemäßen Nachweises des Anteilsbesitzes, jeweils wie vorstehend unter Ziffer II. beschrieben, werden den Aktionären Zugangskarten mit den Zugangsdaten für die Nutzung des HV-Portals auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

übersandt. Die Übertragung der Hauptversammlung ermöglicht keine Teilnahme im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG (elektronische bzw. Online-Teilnahme).

IV. Verfahren für die Stimmabgabe

Bevollmächtigung

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wie vorstehend unter Ziffer II. beschrieben, erforderlich.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Sofern weder ein Intermediär noch eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bevollmächtigt wird, gilt: Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Die Vollmacht kann gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung an die Gesellschaft kann per Post oder E-Mail bis zum **21. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ)** (Zeitpunkt des Zugangs), an die folgende Anschrift oder E-Mail-Adresse erfolgen:

aXendis Capital SE
c/o GFEI HV GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
E-Mail: HV@gfei.de

Aktionäre, die eine andere Person bevollmächtigen möchten, können für die Erteilung einer Vollmacht das Formular verwenden, das nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes zusammen mit der Zugangskarte zugeschickt wird. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

zum Download zur Verfügung.

Vorstehende Übermittlungswege stehen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Der Widerruf oder die Änderung einer bereits erteilten Vollmacht kann ebenfalls auf den vorgenannten Übermittlungswegen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Die Erteilung der Vollmacht und ihr Widerruf sind darüber hinaus ab dem 1. Mai 2026 über das HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

vor und während der virtuellen Hauptversammlung am 22. Mai 2026 möglich. Es ist auch ein Widerruf oder eine Änderung einer zuvor per Post oder E-Mail übersandten oder über das passwortgeschützte HV-Portal erteilten Vollmacht möglich.

Am Tag der virtuellen Hauptversammlung am 22. Mai 2026 können Vollmachten ausschließlich über das passwortgeschützte HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

erteilt, geändert oder widerrufen werden.

Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater sowie sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen. Aktionäre, die einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bevollmächtigen wollen, werden daher gebeten, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über das Verfahren der Vollmachtserteilung und die möglicherweise geforderte Form der Vollmacht rechtzeitig abzustimmen.

Auch Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Rahmen ihrer jeweiligen Vollmacht im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch (Unter-) Bevollmächtigung des weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft ausüben.

Die Nutzung des HV-Portals durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte die entsprechenden Zugangsdaten zum passwortgeschützten HV-Portal vom Vollmachtgeber erhält.

Stimmrechtsvertretung durch den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre können für die Ausübung des Stimmrechts auch den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) bevollmächtigen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wie vorstehend in Ziffer II. beschrieben, erforderlich.

Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können per Post oder E-Mail bis zum **21. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, an die folgende Anschrift oder E-Mail erteilt, geändert oder widerrufen werden:

aXendis Capital SE
c/o GFEI HV GmbH

Ostergrube 11
30559 Hannover
E-Mail: HV@gfei.de

Zudem können Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft voraussichtlich ab dem 1. Mai 2026 bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 22. Mai 2026 über das passwortgeschützte HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

erteilt, geändert oder widerrufen werden.

Ein Formular, das für die Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft verwendet werden kann, wird nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes zusammen mit der Zugangskarte zugeschickt. Das Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

zum Download zur Verfügung.

Bei einer Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft müssen diesem in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, entsprechend den ihm erteilten Weisungen abzustimmen; er ist auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den in der Einberufung zur virtuellen Hauptversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschlägen vom geschäftsführenden Direktor und/oder Verwaltungsrat, zu mit einer etwaigen Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG bekanntgemachten Beschlussvorschlägen von Aktionären oder zu vor der Hauptversammlung gemäß §§ 126, 127 AktG zugänglich gemachten Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären vorliegt. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Stellung von Fragen oder Anträgen oder zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Briefwahlstimmen bzw. Vollmacht- und Weisungserteilungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über das HV-Portal werden gegenüber anderen Zugangswegen grundsätzlich vorrangig berücksichtigt. Eine außerhalb des HV-

Portals für denselben Aktionär erklärte Vollmacht- und Weisungserteilung oder deren Änderung oder Widerruf ist damit gegenstandslos, es sei denn, dass aus der fristgerecht außerhalb des HV-Portals und zeitlich nachfolgend abgegebenen Erklärung eindeutig hervorgeht, dass diese gegenüber der über das HV-Portal abgegebenen Erklärung Vorrang haben soll.

Stimmabgabe im Wege der elektronischen Briefwahl

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch im Wege elektronischer Briefwahl ausüben. Auch in diesem Fall sind die ordnungsgemäße Anmeldung und der ordnungsgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes, wie vorstehend unter Ziffer II. beschrieben, erforderlich. Briefwahlstimmen können voraussichtlich ab dem **1. Mai 2026** elektronisch über das passwortgeschützte HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 22. Mai 2026 abgegeben, geändert oder widerrufen werden.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt die Stimmabgabe im Wege der elektronischen Briefwahl zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Auch bevollmächtigte Intermediäre, Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater oder sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen können sich der elektronischen Briefwahl bedienen.

V. Einreichen von Stellungnahmen

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten haben das Recht, nach § 130a Absatz 1 bis 4 AktG Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung in Textform im Wege elektronischer Kommunikation in deutscher Sprache einzureichen. Dafür steht ihnen mit den entsprechenden Zugangsdaten das passwortgeschützte HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

zur Verfügung.

Die Stellungnahmen in Textform sind gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren als Datei im Dateiformat PDF mit einer empfohlenen Dateigröße von maximal 20 MB einzureichen. Die Einreichung mehrerer Stellungnahmen ist möglich. Mit dem Einreichen erklärt sich der Aktionär bzw. sein Bevollmächtigter damit einverstanden,

dass die Stellungnahme unter Nennung seines Namens im passwortgeschützten HV-Portal zugänglich gemacht wird.

Die Stellungnahmen sind bis spätestens fünf Tage vor der Versammlung, also spätestens bis zum **16. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, einzureichen. Eingereichte Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung werden, soweit nicht ausnahmsweise von einer Zugänglichmachung nach § 130a Abs. 3 Satz 4 AktG abgesehen werden darf, bis spätestens vier Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am **17. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, in dem nur für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte mit den entsprechenden Zugangsdaten zugänglichen passwortgeschützten HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

zugänglich gemacht. Anträge und Wahlvorschläge, Fragen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung im Rahmen der in Textform eingereichten Stellungnahmen werden in der Hauptversammlung nicht berücksichtigt; die Ausübung des Auskunftsrechts (dazu unter Ziffer VIII.), das Stellen von Anträgen bzw. Unterbreiten von Wahlvorschlägen (dazu unter Ziffer IX. und Ziffer X.) sowie die Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung (dazu unter Ziffer VI.) ist ausschließlich auf den in dieser Einladung jeweils gesondert beschriebenen Wegen möglich.

VI. *Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung*

Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zur Hauptversammlung zugeschaltet sind, haben das Recht, während der Hauptversammlung, d.h. von der Eröffnung der Hauptversammlung an bis zu ihrer Schließung, im Wege der elektronischen Kommunikation über das passwortgeschützte HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars zu erklären.

VII. *Rederecht*

Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltet sind, haben ein Rederecht in der Hauptversammlung im Wege der Videokommunikation. Ab Beginn der Hauptversammlung wird über das passwortgeschützte HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

ein virtueller Wortmeldetisch geführt, über den die Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten ihren Redebeitrag anmelden können.

Das Rederecht umfasst insbesondere auch das Recht, nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG Anträge und Wahlvorschläge zu stellen, sowie das in der Hauptversammlung bestehende Auskunftsrecht.

Die gesamte virtuelle Hauptversammlung einschließlich der Videokommunikation wird im passwortgeschützten HV-Portal abgewickelt. Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die ihren Redebeitrag über den virtuellen Wortmeldetisch anmelden wollen, benötigen für die Zuschaltung des Redebeitrags entweder ein nicht-mobiles Endgerät (z.B. PC, Notebook, Laptop) oder ein mobiles Endgerät (z.B. Smartphone oder Tablet). Für Redebeiträge müssen auf den Endgeräten eine Kamera und ein Mikrofon, auf die vom Browser aus zugegriffen werden kann, zur Verfügung stehen. Der Browser muss auf die neueste Version aktualisiert sein. Eine weitere Installation von Softwarekomponenten oder Apps auf den Endgeräten ist nicht erforderlich. Personen, die sich über den virtuellen Wortmeldetisch für einen Redebeitrag angemeldet haben, werden im passwortgeschützten HV-Portal für ihren Redebeitrag nach Aufruf des Versammlungsleiters freigeschaltet. Die Gesellschaft behält sich vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Aktionär bzw. Bevollmächtigtem und Gesellschaft in der Versammlung und vor dem Redebeitrag zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist. Der Versammlungsleiter kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre, im Falle einer virtuellen Hauptversammlung zudem das Nachfragerecht und Fragerecht zu neuen Sachverhalten, zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere den zeitlichen Rahmen des Versammlungsverlaufs, der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten sowie des einzelnen Rede- oder Fragebeitrags angemessen festsetzen.

VIII. Auskunftsrecht

Jedem Aktionär sind gemäß § 131 Abs. 1 AktG auf Verlangen vom geschäftsführenden Direktor Auskünfte über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung der Gegenstände der Tagesordnung erforderlich sind. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Der Geschäftsführende Direktor hat für dieses Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1a AktG i.V.m. § 7.2 der Geschäftsordnung des Geschäftsführenden Direktors vorgegeben, dass Fragen von ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären oder ihren Bevollmächtigten ausschließlich bis spätestens drei Tage vor der Hauptversammlung, dem 18. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ), durch Eingabe im passwortgeschützten HV-Portal eingereicht werden müssen. Nicht fristgerecht eingereichte Fragen müssen nicht berücksichtigt werden. Die Gesellschaft wird sämtliche ordnungsgemäß eingereichten Fragen vor der Versammlung allen Aktionären über das passwortgeschützte HV-Portal zugänglich machen und bis spätestens einen Tag vor der Versammlung, dem 20. Mai 2026 (24:00 Uhr (MESZ)) beantworten.

Jedem elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Aktionär wird in der Versammlung ein Nachfragerecht zu allen vor und in der Versammlung gegebenen Antworten des Geschäftsführenden Direktors, sowie das Recht eingeräumt, Fragen zu Sachverhalten zu stellen, die sich erst nach Ablauf der Einreichungsfrist, dem 18. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ), ergeben haben (Nachfragerecht). Dieses Fragerecht kann ausschließlich im Wege der Videokommunikation ausgeübt werden.

Der Geschäftsführende Direktor ist berechtigt, im Rahmen der Versammlungsleitung die Ausübung dieses Fragerechts zeitlich angemessen zu beschränken, um den geordneten Ablauf der Hauptversammlung sicherzustellen.

Der Bericht des geschäftsführenden Direktors oder dessen wesentlicher Inhalt wird bis spätestens sieben Tage vor der Hauptversammlung, d.h. bis zum 14. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ), in dem passwortgeschützten HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

zugänglich gemacht.

IX. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, bzw. ihre Bevollmächtigten können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den geschäftsführenden Direktor der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Versammlung, das heißt bis zum **27. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Ergänzungsverlangen an folgende Adresse:

aXendis Capital SE
Dreischeibenhaus 1
D-40211 Düsseldorf
E-Mail: info@axendis.de

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden, sofern sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden, unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

zugänglich gemacht.

Die Antragsteller haben nach § 122 Abs. 2 Satz 1 AktG in Verbindung mit § 122 Abs. 1 Satz 3 AktG nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber einer gemäß § 122 Abs. 2 Satz 1 AktG hinreichenden Anzahl von Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des geschäftsführenden Direktors über den Antrag halten.

X. Gegenanträge und Wahlvorschläge

Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten können Gegenanträge (nebst einer etwaigen Begründung) gegen Vorschläge vom geschäftsführenden Direktor und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung (§ 126 Abs. 1 AktG) sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern (§ 127 AktG) an die Gesellschaft übersenden. Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich zu richten an:

aXendis Capital SE
c/o GFEI HV GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
E-Mail: HV@gfei.de

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten, die bis spätestens **7. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der vorstehenden Adresse oder E-Mail-Adresse eingegangen sind, werden einschließlich des Namens des Aktionärs und einer etwaigen Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

zugänglich gemacht, sofern die übrigen Voraussetzungen für eine Pflicht der Gesellschaft zur Zugänglichmachung nach §§ 126, 127 AktG erfüllt sind. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Anderweitig adressierte oder später eingereichte Anträge oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten, die gemäß § 126 AktG oder § 127 AktG zugänglich zu machen sind, gelten als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Zu diesen Anträgen oder Wahlvorschlägen kann das Stimmrecht nach erfolgter ordnungsgemäßer Anmeldung ausgeübt werden. Sofern der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär nicht ordnungsgemäß legitimiert und nicht ordnungsgemäß zur virtuellen Hauptversammlung angemeldet ist, muss der Gegenantrag oder Wahlvorschlag in der virtuellen Hauptversammlung nicht behandelt werden. Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die zu der virtuellen Hauptversammlung zugeschaltet sind,

haben darüber hinaus das Recht, in der virtuellen Hauptversammlung im Wege der Videokommunikation Anträge und Wahlvorschläge im Rahmen ihres Rederechts zu stellen (vgl. dazu im Detail oben unter Ziffer VII.).

XI. Weitergehende Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft

Ab der Einberufung der Hauptversammlung sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

alle gesetzlich zugänglich zu machenden Hauptversammlungsunterlagen sowie weitere Informationen zugänglich. Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung unter derselben Internetadresse veröffentlicht.

Auch während der Hauptversammlung werden die gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.axendis.de/investor-relations/hv-2026/>

zugänglich sein.

XII. Hinweise zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärsvertreter

Die aXendis Capital SE verarbeitet als „Verantwortlicher“ im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Hauptversammlung personenbezogene Daten der Aktionäre und etwaiger Aktionärsvertreter (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien, Nummer der Zugangskarte, die Erteilung etwaiger Stimmrechtsvollmachten sowie Einwahldaten zum passwortgeschützten HV-Portal) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung zu ermöglichen und einen rechtmäßigen und satzungsgemäßen Ablauf der Hauptversammlung und der Beschlussfassung der Hauptversammlung sicherzustellen. Soweit die aXendis Capital SE diese Daten nicht von den Aktionären und/oder etwaigen Aktionärsvertretern erhält, übermittelt die das Depot führende Bank diese personenbezogenen Daten an die aXendis Capital SE.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre und etwaiger Aktionärsvertreter ist für die Durchführung der virtuellen Hauptversammlung zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c DS-GVO i.V.m. §§ 123, 129, 135 AktG.

Zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt die aXendis Capital SE verschiedene Dienstleister und Berater. Diese erhalten nur solche personenbezogenen Daten, die zur Ausführung des jeweiligen Auftrags erforderlich sind. Die Dienstleister und Berater verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der aXendis Capital

SE. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und etwaigen Aktionärsvertretern zur Verfügung gestellt (z.B. Einsichtnahme in das Teilnehmerverzeichnis, vgl. § 129 Abs. 4 AktG). Die personenbezogenen Daten werden gespeichert, solange dies gesetzlich geboten ist oder die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse an der Speicherung hat, etwa im Falle gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten aus Anlass der Hauptversammlung. Anschließend werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen sind, haben Aktionäre und etwaige Aktionärsvertreter das Recht, Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen sowie ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Datenübertragbarkeit) zu erhalten. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen ist, haben Aktionäre und etwaige Aktionärsvertreter auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen.

Diese Rechte können Aktionäre und etwaige Aktionärsvertreter unter den folgenden Kontaktdaten der aXendis Capital AG geltend machen:

aXendis Capital SE
Dreischeibenhaus 1
D-40211 Düsseldorf
E-Mail: info@axendis.de

Zudem steht Aktionären und etwaigen Aktionärsvertretern ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DS-GVO zu.

Düsseldorf, im April 2026

aXendis Capital SE
Der Geschäftsführende Direktor